

## **Kleine Anfrage**

### **der Abgeordneten König (Die Linke)**

#### **Kontrollen bei Cannabis-Konsumenten in Jena**

Laut Pressebericht der OTZ

(<http://jena.otz.de/web/lokal/leben/blaulicht/detail/-/specific/Drogenhandel-Jenaer-Polizei-kontrolliert-verstaerkt-Passanten-1714104787>) hat die Jenaer Polizei Anfang des Jahres 2012 beschlossen, „verstärkt die Drogenszene zu durchleuchten“, so die Polizeisprecherin Steffi Kopp. Dabei würde es den Jenaer Beamten laut Pressebericht „(...) nicht um die dicken Fische im Drogengeschäft, sondern um die Konsumenten (...)“ gehen.

Laut weiteren Berichten kam es im Umfeld dieser Kontrollmaßnahme zu Hausdurchsuchungen bei mehreren Personen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Jenaer Polizei Personenkontrollen und Durchsuchungen nach Drogen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit im Jahr 2012 erklärt hat und wenn ja, auf welcher Grundlage?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage findet das Ansprechen der Personen sowie deren Durchsuchung statt?
3. Haben nach Kenntnis der Landesregierung andere Polizeistellen des Landes Thüringen im Jahr 2012 ebenso einen Schwerpunkt auf die Kontrolle von Drogenkonsumenten gelegt? Wenn ja, welche?
4. Laut Pressebericht kontrollieren die Polizeibeamten insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, welche „(...) gern weite Hosen und Kapuzen-Pullis tragen (...)“, da diese aufgrund von Erfahrungswerten eher Konsumenten wären. Wie und auf welcher Grundlage wurden diese Erfahrungswerte festgestellt, welche Studien oder auch Fachinformationen zu Kleidungsgewohnheiten von Drogenkonsumenten wurden dazu herangezogen?

5. Inwieweit ist für die Landesregierung die Erklärung von Polizeibeamten der Stadt Jena bezüglich konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in weiten Hosen und mit Kapuzen-Pullis vereinbar mit Studien und Fachartikeln (wie bspw. der Repräsentativerhebung „Epidemiologischer Suchtsurvey“ oder Artikeln im Fachmagazin "The Lancet"), dass etwa jeder 25. Mensch weltweit zwischen 15 und 64 Jahren Cannabis konsumiert?
6. Wie viele Menschen in Thüringen konsumieren nach Kenntnis oder Schätzung der Landesregierung regelmäßig bzw. gelegentlich Cannabisprodukte? Wie teilt sich deren Zahl nach Altersstufen und Geschlecht auf?
7. Wie verfahren Jenaer Polizeibeamte, sofern sie bei ihren Kontrollen Erwachsene und / oder Senioren in weiten Hosen und Kapuzen-Pullis registrieren?
8. Ist es zutreffend, dass bei mehreren Personen im Zuge bzw. Nachgang einer solchen Kontrolle Hausdurchsuchungen stattfanden, wenn ja wie viele Hausdurchsuchungen fanden in dem Zusammenhang seit 2012 auf welcher Grundlage und mit welchem Ergebnis statt?
9. Ist der Landesregierung bekannt, welche Mengen an Cannabis oder anderen Drogen bei den seit Januar 2012 in Jena durchgeführten Kontrollen bei den einzelnen Personen gefunden wurden? (Bitte aufschlüsseln)
10. In fast allen Bundesländern wurden Grenzwerte für Cannabis – Konsumeinheiten (teils auch andere Drogen) festgelegt, bei welchen nach §31a BtMG, die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung absehen kann, „wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt.“ Ebenso stellte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1994 fest, dass „das Suchtpotenzial der Cannabisprodukte als sehr gering eingestuft“ werde und deshalb in Fällen des gelegentlichen Eigenverbrauchs geringer Mengen von Cannabisprodukten nach dem Übermaßverbot von einer Strafverfolgung abzusehen sei (BVerfG 90, 145 - Cannabis, vom 09.03.1994). Aus welchen Gründen gibt es vor diesem Hintergrund in Thüringen keine Festlegung eines Grenzwertes bzw. einer sogenannten „Eigenbedarfsregelung“?
11. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bezüglich der Festlegung von Grenzwerten und dem Einführen einer sogenannten „Eigenbedarfsregelung“? (Wenn ja, wann und inwieweit, wenn nein warum nicht?)

12. Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 gegen Cannabiskonsumenten in Thüringen eröffnet und wie endeten diese? (bitte einzeln aufschlüsseln nach Menge und Strafmaß)
13. Wie viele wurden im gleichen Zeitraum mit oder ohne Auflagen wegen Geringfügigkeit eingestellt und wie viele mangels ausreichenden Tatverdachts?
14. Mehrere Fachverbände und Experten aber auch bspw. der niedersächsische Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft GdP, Bernd Witthaut, sprechen sich für eine Legalisierung von zumindest geringen Mengen Cannabis aus. Wie beurteilt dies die Landesregierung?
15. Welche Präventionsangebote und Einrichtungen bestehen in Thüringen und inwieweit erhalten diese eine Förderung des Freistaates? (bitte einzeln mit Fördersumme aufschlüsseln)
16. Welche Programme und Maßnahmen anderer Organisationen und Institutionen werden in diesem Kontext in welchem ideellen und/oder finanziellen Umfang unterstützt?

König